

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum: 18. März 2016
Überarbeitet am: 17. Nov. 2017
Version 1.1.

Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname/Produktname: **EcoCatalyst Green®**

Kurzbeschreibung von EcoCatalyst Green®:

Allzweckreiniger auf Basis eines wässrigen Fermentationsüberstands (Hefe), ergänzt durch ein nichtionisches Tensid. Die reinigende Wirkung von EcoCatalystGreen® basiert ganz überwiegend auf der biokatalytischen Wirkung der im Hefe-Fermentationsüberstand vorhandenen Proteine, die durch ihre Wirkung auch Geruchsbelästigungen durch organische Kontaminanten reduzieren.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird, Verwendung des Gemischs

Verwendung zu unterschiedlichen Reinigungszwecken im industriellen und institutionellen Bereich.

Verwendungen, von denen ausdrücklich abzuraten ist, wurden bisher nicht festgestellt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der dieses Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Renew-Sources GmbH
Straße: Am Kottengrover Maar 100
Ort: 53913 Swisttal

Telefon: 02254-839900-3
Telefax: 02254-839900-5
E-Mail: info@renew-sources.de
Internet: www.renew-sources.de

1.4 Notrufnummer:

Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn

Telefon: 0228 19240 (24h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Gemischs**

Einstufung von EcoCatalystGreen® nach CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung:

Keine

Gefahrenhinweise - H-Sätze:

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: Keine

Weitere Kennzeichnungselemente:

Signalwort: Keins**Gefahrenhinweise - H-Sätze:**

Keine

Sicherheitshinweise - P-Sätze:

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe und 3.2 Gemische****EcoCatalystGreen® enthält zu****> 90 % die wässrige Lösung eines wässrigen Fermentationsüberstands – Hefe (CAS-Nummer der Hefe: 68876-77-7)****< 5 % Alkohole, C11-C15-sekundär, ethoxyliert (nichtionisches Tensid; CAS-Nummer: 68131-40-8)***a) Wässrige Lösung eines wässrigen Fermentationsüberstands – Hefe*

Einstufung nach CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung:

Keine

Signalwort: Keins**Gefahrenhinweise - H-Sätze:**

Keine

b) Alkohole, C11-C15-sekundär, ethoxyliert

Einstufung von Alkohole, C11-C15-sekundär, ethoxyliert nach CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung:

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2; H315

Augenreizung, Kategorie 2; H319

Signalwort: "Achtung"

Gefahrenhinweise - H-Sätze:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen**

wenn

EcoCatalystGreen® in die Augen gelangt:

Auge unter Schutz des unverletzten Auges 5 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen; dann Entfernung von Kontaktlinsen, falls solche vorhanden; mindestens weitere 15 Minuten mit Wasser spülen.

Danach die verletzte Person (ggf.) zu einem Augenarzt oder in eine Klinik transportieren. Während des Transportes nach Möglichkeit mit physiologischer Kochsalzlösung weiterspülen.

EcoCatalystGreen® auf die Haut gelangt:

Bei Kontakt mit der Haut, die Haut gründlich mit viel Wasser spülen und sorgfältig mit Wasser und Seife abwaschen.

Insbesondere bei Kontakt mit vorgeschädigter Haut ggf. Arzt konsultieren.

Beschwerden durch Inhalation:

Person an die frische Luft bringen; ggf. für ärztliche Behandlung sorgen.

EcoCatalystGreen® verschluckt:

Bei Verschlucken ärztliche Hilfe suchen; kein Erbrechen auslösen, wenn nicht von medizinischem Personal angeordnet.

4.2 Wichtigste verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zu den Unterpunkten 5.1 bis 5.3 im Verbund:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Besonders gefährliche, spezifische Oxidationsprodukte sind im Brandfall nicht zu erwarten.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unbeteiligte Personen fernhalten. Schutzhandschuhe und Schutzbrille bei der Reinigung verwenden. EcoCatalyst®Green, falls möglich, mit reichlich Wasser wegspülen, sonst mit viel Wasser aufnehmen. Anschließend Räume lüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

EcoCatalystGreen® ist biologisch gut abbaubar. Trotzdem EcoCatalystGreen® nicht in größeren Mengen unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine Angaben

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 bis 12

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

EcoCatalystGreen® mit Sorgfalt handhaben. Haut- und Augenkontakt sowie Kontakt mit Kleidung vermeiden. Nach getaner Arbeit immer Hände waschen.

Stets eine Schutzbrille und geeignete Chemikalien-Schutzhandschuhe verwenden (siehe Abschnitt 8).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Maßnahmen bei der Lagerung erforderlich. Temperaturen > 45 °C schaden aber der Produktqualität.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu den Unterpunkten 8.1 und 8.2 im Verbund:

Bei der Verwendung von EcoCatalystGreen® stets für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung bei der Verwendung:

Bei der Anwendung von EcoCatalystGreen® eine Schutzbrille nach EN 166 verwenden.

Bei der Anwendung von EcoCatalystGreen® geeignete Chemikalien-Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden.

Geeignete Handschuhmaterialien sind z.B.:

Butyl-Kautschuk
 Chloriertes Polyethylen („CPE“)
 Natur-Kautschuk („Latex“)
 Nitril-Kautschuk („Nitril“ oder NBR“)
 Polyethylen („PE“)
 Polyvinylchlorid („PVC“ oder „Vinyl“)
 Fluorkautschuk („Viton“ oder „FKM“)

Bei wiederholter und/oder längerdauernder Anwendung von EcoCatalystGreen® werden Schutzhandschuhe mit einer Durchbruchzeit von mehr als 480 Minuten nach EN 374 (Schutzindex: Klasse 6) empfohlen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos bis blassgelb
Geruch:	mild
pH-Wert:	3,25 + 0,25 (in empfohlener Verdünnung zur Anwendung: 6,3 bis 6,9)
Siedepunkt :	um 100 °C bzw. leicht darüber
Physikalische Dichte bei 20°C:	1,002 g/cm³

9.2 Sonstige Angaben

EcoCatalystGreen® ist weder entzündbar, oxidierend noch hat das Gemisch andere physikalische-chemische Gefahreneigenschaften.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angaben

10.2 Chemische Stabilität

EcoCatalystGreen® ist bei Temperaturen im Bereich von 20 °C chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben

Jedoch: Temperaturen > 45 °C und pH-Werte unter 2,5 sowie über 12,5 schaden der Produktqualität.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht zu erwarten

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxischen Wirkungen

Akute orale Toxizität: Für das, in EcoCatalystGreen® eingesetzte, nichtionische Tensid „Alkohole, C11-C15-sekundär, ethoxyliert“ ergibt sich, abgeschätzt auf Basis von Daten zu verwandten Materialien:

LD₅₀, Ratte > 3000 mg/Kg

Auch bei anderen Inhaltsstoffen von EcoCatalystGreen® ist keine einstufigsrelevante akute orale Toxizität zu erwarten.

Akute dermale Toxizität: Für das, in EcoCatalystGreen® eingesetzte, nichtionische Tensid „Alkohole, C11-C15-sekundär, ethoxyliert“ ergibt sich, abgeschätzt auf Basis von Daten zu verwandten Materialien:

LD₅₀, Kaninchen > 2000 mg/Kg

Auch bei anderen Inhaltsstoffen von EcoCatalystGreen® ist keine einstufigsrelevante akute dermale Toxizität zu erwarten.

Akute inhalative Toxizität: EcoCatalystGreen® enthält keine Stoffe, die toxisch und in relevantem Ausmaß flüchtig sind.

Hautreizende Wirkung: Ein Test von EcoCatalystGreen® auf hautreizende Wirkung ergab eine Draize-Kennzahl von 1,1, aus der sich keine CLP-Einstufung von EcoCatalystGreen® als „hautreizend“ ableiten lässt.

Augenreizende Wirkung: Ein In-Vitro-Test (Anwendung von InVitro International's Irritection® Assay System) von EcoCatalystGreen® ergab eine IDE-Kennzahl von 10,2, aus der sich für EcoCatalystGreen® keine CLP-Einstufung als „augenreizend“ ableiten lässt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Eigenschaften

Zu den Unterpunkten 12.1 bis 12.6 im Verbund:

Biologische Abbaubarkeit: Das in EcoCatalystGreen® eingesetzte nichtionische Tensid „Alkohole, C11-C15-sekundär, ethoxyliert“ weist eine biologische Abbaubarkeit von $\geq 60\%$ über 28 Tage auf Basis der OECD-Methode 301F („Manometrischer Respirationstest“) auf.

Auch andere Inhaltsstoffe von EcoCatalystGreen® sind leicht biologisch abbaubar.

Es gibt ferner wissenschaftliche Erkenntnisse, dass EcoCatalystGreen® den Abbau von organischen Kontaminanten (in Wasser) beschleunigt.

Akute aquatische Toxizität: Das in EcoCatalystGreen® eingesetzte nichtionische Tensid „Alkohole, C11-C15-sekundär, ethoxyliert“ weist LC₅₀/EC₅₀-Werte im Bereich von 1 mg/L bis 10 mg/L für die empfindlichsten untersuchten Wasserorganismen auf.

Auch bei anderen Inhaltsstoffen von EcoCatalystGreen® ist keine einstufigsrelevante akute aquatische Toxizität zu erwarten.

Bioakkumulation: Das in EcoCatalystGreen® eingesetzte nichtionische Tensid „Alkohole, C11-C15-sekundär, ethoxyliert“ weist kein relevantes Bioakkumulationspotential auf.

Auch bei anderen Inhaltsstoffen von EcoCatalystGreen® ist kein relevantes Bioakkumulationspotential zu erwarten.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) beachten.

Abfälle von EcoCatalystGreen® sind unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften zu beseitigen und der zuständigen Stelle zur Abfallbeseitigung zu übergeben.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Nicht relevant, da EcoCatalystGreen® rechtlich nicht als Gefahrgut anzusehen ist.

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklasse

14.4. Verpackungsgruppe**14.5. Umweltgefahren****14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender****14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code****Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

Das nichtionische Tensid „Alkohole, C11-C15-sekundär, ethoxyliert“ wurde im Tonnageband von 100 bis 1000 Tonnen pro Hersteller/Importeur und Jahr bereits nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) registriert.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

EcoCatalystGreen® wird in den Vereinigten Staaten von Amerika unter U.S.-Patent Nr. 5.885.950 hergestellt.